

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984)
— Drucksachen 10/335, 10/347, 10/690 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 7 wird gestrichen.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die vorgesehene Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für Behinderte in Werkstätten von 90 v.H. auf 70 v.H. des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts des vorvergangenen Jahres ist sozialpolitisch unvertretbar. Die Maßnahme stellt den Sinn des Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter grundsätzlich in Frage, weil mit den um mehr als 20 v.H. geminderten Rentenversicherungsbeiträgen auch bei langer Versicherungsdauer kaum ein Rentenanspruch erworben werden kann, der das Sozialhilfeniveau erreicht.

Die durch diesen Antrag entstehenden Mehrausgaben können durch die Einsparvorschläge beim Einzelplan 14 – Verteidigung – (Drucksache 10/754) gedeckt werden.

